

GOTTMADINGEN

Amtsblatt für Gottmadingen mit den Ortsteilen
Randegg, Bietingen, Ebringen

30. Jahrgang | Nr. 11 | 17. März 2022

:aktuell

Für ein grüneres Gottmadingen

Extra Haushaltsansatz für Baumpflanzungen, Insektenwiesen werden angelegt

In einem Zwischenbericht zu den Bäumen in der Gemeinde stellte Heinz-Dieter Restle vom Bauamt auch den Stand der Insektenwiesen in der Gemeinde vor.

Gottmadingen (md). In den letzten Wochen wurden in der Gemeinde einige Bäume gefällt, erklärte Heinz-Dieter Restle in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik. Dies geschah vor allem aufgrund von Krankheit, Beschädigung oder mangelnder Standsicherheit. In Gottmadingen selbst wurden insgesamt 17 Bäume, in der Champagnolestraße, an der Pumpstation, in der Hilzinger Straße, Gewerbestraße, Rielasinger Straße, an der Fahr-Kantine und am Evangelischen Kindergarten gefällt. In Bietingen wurden acht Bäume gefällt, in der Biberstraße, der Gottmadinger Straße, der Dorfstraße und im Gewerbegebiet. In Ebringen wurde am Bolzplatz ein Baum gefällt. Gleichzeitig wurden auf dem Gemeindegebiet insgesamt zwölf Bäume gepflanzt, diese Nachpflanzungen sind im Haushaltsplan 2022 enthalten. »Diese Pflanzungen laufen momentan im Zuge des Haushaltsansatzes für Straßenunterhaltung«, erklärte Restle. Da aber in der Zukunft vermehrt damit zu rechnen sei, dass weitere Bäume durch den Klimawandel abgängig würden, und Kosten für Nachpflanzungen nicht über den normalen Haushaltsansatz der Straßenunterhaltung abgedeckt werden könnten, schlug Restle vor, einen eigenen Ansatz für Baumnachpflanzungen zu bilden.

Dies sah Bernhard Gassner (SPD) als nur folgerichtig, »es wird in Zukunft mehr werden«.

Kirsten Graf begrüßte dies ebenfalls und erkundigte sich, wer darüber entscheide, welche Bäume nachgepflanzt werden. Hierzu erklärte Restle, dass sich die Verwaltung dazu Gedanken gemacht habe. Manuel Lange vom Bauhof sei hier sehr engagiert, dieser hat eine Vorschlagsliste erstellt, unterteilt in Bäume im Straßenbereich und solche, die mehr Platz benötigen. Diese Liste wurde dann mit dem Umweltbeauftragten der Gemeinde Eberhard Koch (FWG) abgestimmt und daraus eine interne Baumliste erstellt. »Die Liste ist etwa zur Hälfte mit heimischen Bäumen gefüllt und zur Hälfte eher mit Bäumen aus südlichen Gebieten. Dies ist der Klimaentwicklung geschuldet, da sich diese in den wärmeren Gegebenheiten besser entfalten. Wir müssen schauen wie sich diese schlagen«, erklärte Koch.

Zusätzlich präsentierte Restle neue Standorte für Insektenwiesen, die dieses Jahr angelegt werden. Beim Schwimmbad am Hang werden 100 Quadratmeter angelegt, beim Parkplatz am Schwimmbad 90 Quadratmeter, An der Ecke Roseneggstraße/Kornblumenweg 350 Quadratmeter, Im Löhnen, wo derzeit Hagebuttensträucher und Rasen ist 300 Quadratmeter, an der Hauptstraße beim Sudturm Ecke Rielasinger Straße entstehen 70 Quadratmeter und an der Goldbühlhalle 160 Quadratmeter. Weitere mögliche Standorte, die 2023 kommen könnten wären in Gottmadingen an der Rielasinger Straße mit 60 Quadratmeter, an der Hilzinger Straße 75 Quadratmeter und in der Gewerbestraße 300 Quadratmeter, in Randegg am Feuerwehrhaus 30 Quadratmeter, an der Bergstraße 80 Quadratmeter und am Milch-



Mit diesem Schild will die Gemeinde auf die Insektenwiesen aufmerksam machen. Foto: Gemeinde

häusle 20 Quadratmeter. In Bietingen könnten an der Gottmadinger Straße 300 Quadratmeter, am Feuerwehrhaus 180 Quadratmeter, an der Grubstraße 50 Quadratmeter und an der Dorfstraße 30 Quadratmeter entstehen.

»Wir wollen keine Blüh- oder Blumenwiesen anlegen. Diese sind zwar schön aber nicht immer zielführend. Daher legen wir Insektenwiesen an. Wenn etwas blüht, dann ist das umso besser«, so Restle. Die Insektenwiesen basieren auch auf den Teststreifen von Insektenwiesen, die die Gemeinde bereits letztes Jahr angelegt hatte. »Die Wiesen finde ich top. In gewisser Weise gehören sie auch zum Gesamtpaket der Gemeinde, zusammen mit den Photovoltaikanlagen«, freut sich Gassner. Auch Graf freute sich: »Ich finde es gut, dass wir auf diesem Weg weitergehen und auch ein Stück weiter gekommen sind. An der Friedhofstraße haben wir auch noch einiges an Gras, geht da auch etwas?« Hier klärte Restle auf, dass es an der Friedhofstraße eher nicht gehe. Der Streifen an

der Friedhofstraße sei laut Bürgermeister Dr. Michael Klinger auch sehr lang und nicht sehr breit. Restle wies darauf hin, dass es mit Sähen nicht getan sei, die Kapazitäten des Bauhofes seien beschränkt, gemäht werden müsse auch irgendwann. Was sich Restle vorstellen könnte, ist, dass man die Insektenwiesen am Rand bemäht und auch eventuell beschildert, sodass man sehe, dass es Absicht sei und keine verwilderte Wiese. Gassner schlug vor, dass man zum Beispiel Patenschaften an der Friedhofstraße vergibt, sodass Nachbarn unter Anleitung die Wiesen oder Bäume pflegen könnten. »Dafür bin ich sehr offen. Momentan sind es schon 40 oder 50 Adressen von Personen, die sich um etwas Grünes in der Gemeinde kümmern«, meinte Dr. Klinger. Diese Paten würden mit der Zeit aber auch weniger, sodass er hofft, dass sich noch mehr Paten finden, die sich für das Grün in der Gemeinde engagieren und so nicht nur den Bauhof entlasten, sondern sich auch für ein grünes Gottmadingen einsetzen.

Einwohnerversammlung

**Einwohnerversammlung
im ehemaligen Schulhaus in Ebringen
am Donnerstag, 31. März 2022 um 19:30 Uhr**

Tagesordnung

1. Straßenerneuerung der Thaynger Straße in Ebringen
2. Nahwärmenetz Ebringen
3. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen der Einwohner

Einladung zur Einwohnerversammlung

Gemeinde lädt in Ebringen ein

Ebringen. Die Gemeinde Gottmadingen lädt zu einer Einwohnerversammlung am Donnerstag, 31. März, um 19:30 Uhr ins alte Schulhaus in Ebringen ein. Schwerpunktthemen werden die Vorstellung der Planung zur Sanierung der Kreisstraße, aber auch die möglichen Konzeptionen eines Nahwärmenetzes für Ebringen sein. Wärmenetze im ländlichen Raum können einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz sein, insbesondere wenn es bereits Abwärme aus einer örtlichen Biogasanlage gibt. Um herauszufinden, ob es in Ebringen Interesse an einem Wärmenetz gibt, hat der Gottmadinger Gemeinderat die Durchführung eines KfW-Quartierskonzeptes für den Ortsteil Ebringen beschlossen. Im engen Dialog mit der Ebringer Bürgerschaft soll das Interesse am Umstieg auf erneuerbare Energien abgefragt werden. Ausgangspunkt des Wärmenetzes könnte die »Bioenergie Ebringen GmbH & Co. KG« der Landwirtfamilie Streit sein. Die Gemeinde Gottmadingen

wird bei der Umsetzung des KfW-Quartierskonzeptes von der »Clean Energy GmbH« aus Radolfzell unterstützt. Im Rahmen der Einwohnerversammlung soll ein erster Netzplan vorgestellt werden. Das KfW-Quartierskonzept beinhaltet für die Ebringer Gebäudeeigentümer auch die Möglichkeit, sich kostenlos über die Energieagentur des Kreises Konstanz zu Energieeffizienzmaßnahmen beraten zu lassen. Im Rahmen der Veranstaltung soll das Vorgehen und Möglichkeiten zur Förderung dargestellt werden. Gleichzeitig bietet die Verlegung eines Nahwärmenetzes möglicherweise die Chance, Leerrohre für eine noch schnellere Internetverkabelung mit zu verlegen. Die Frage, ob sich das Nahwärmenetz wird realisieren lassen können, hängt vor allem auch von der Bereitschaft zum Anschließen ab. Deshalb freut sich die Gemeindeverwaltung und Bürgermeister Dr. Michael Klinger auf eine möglichst rege Teilnahme der Ebringer Bevölkerung.

Abfuhrtermine

Biomüll		
Fr.	18.03.2022	Gottmadingen und Ortsteile
Grünschnittannahme		
Sa.	19.03.2022	(s. S. 13 der Abfallfibel)
Blaue Tonne		
Mo.	21.03.2022	Gottmadingen und Ortsteile
Gelber Sack		
Mi.	06.04.2022	Ortsteile
Do.	07.04.2022	Gottmadingen Bitte stellen Sie den gelben Sack erst am Abfuhrtag vor die Tür
Restmüll		
Di.	12.04.2022	Gottmadingen und Ortsteile
Elektronikschrott-Kleingeräte-Anlieferung: Radio, Küchengeräte und Ähnliches		
Sa.	26.03.2022	8 bis 12 Uhr, Bauhof, Im Tal 28
Problemstoff-Sammlung		
Do.	28.04.2022	Gottmadingen, 10 bis 12 Uhr, Bauhof, Im Tal 28
Sammlungen von örtlichen Vereinen und Organisationen		
Derzeit finden keine Sammlungen statt.		
Anmeldung E-Schrott-Großgeräte, Bildschirme, Kühlgeräte u. Ä. Die Anmeldekarten befinden sich im Abfallkalender. Zusendung direkt an den Müllabfuhr-Zweckverband. Die Entsorgungsmöglichkeit besteht zweimal im Jahr.		
Anmeldung Sperrmüllabfuhr Die Anmeldekarten befinden sich im Abfallkalender. Zusendung direkt an den Müllabfuhr-Zweckverband. Die Anmeldung ist auch über das Internet möglich unter (www.mzv-hegau.de). Die Abfuhrmöglichkeit besteht zweimal im Jahr.		
Schrottcontainer im Bauhof		
Sa.	26.03.2022	8 bis 12 Uhr im Bauhof, Im Tal 28

Noch besseres Internet

Gemeinde will in »Graue Flecken«-Programm aufgenommen werden

Gottmadingen (md). Das »Weiße Flecken«-Programm zum Breitbandausbau für Gebiete mit einer Versorgung unter 30 Mbit/s ist bereits bis zur Ausschreibungsankündigung fortgeschritten, die Ausschreibung soll im Mai diesen Jahres erfolgen. Nun hat sich die Gemeinde bemüht, zusätzlich in das Förderprogramm »Graue Flecken« aufgenommen zu werden, das Gebiete mit mehr als 30 Mbit/s aber mit weniger als 100 Mbit/s betrifft. Hierfür gibt es analog

zum »Weiße Flecken«-Programm eine Zuwendung für Beratungsleistungen, welche die Gemeinde auch am 28. Januar beantragt und am 28. Februar bewilligt bekommen hat.

Die Zuwendung beläuft sich auf 50.000 Euro, das Angebot der Firma BKTeleconsult beläuft sich auf 22.038,80 Euro. Einstimmig beschloss der Ausschuss für Umwelt und Technik in der letzten Sitzung, den Auftrag für die Beratungsleistung an diese Firma zu vergeben.

Herzlichen Glückwunsch

Herr Giuseppe Ciribuchi
Gottmadingen, zum 80. Geburtstag am 19. März
Frau Nadire Hakaj
Randegg, zum 75. Geburtstag am 20. März
Juliana und Michael Santa
Gottmadingen, am 23. März zur Goldenen Hochzeit

Erzählzeit 2022

Sven Pfizenmaier liest im Weinhaus Fahr



Gottmadingen. Am 6. April um 19 Uhr ist es soweit. Die Erzählzeit findet wieder in Gottmadingen im Weinhaus und Vinothek Fahr (Im Buck 13) statt. Dieses Jahr wird der Autor Sven Pfizenmaier eine Leseprobe aus seinem Roman »Draußen feiern die Leute« zum Besten geben. Der Eintritt ist kostenlos.

Der Roman handelt von einem Dorf in Deutschland, in dem von einem Tag auf den anderen immer mehr junge Leute verschwinden. Drei Außenseiter machen es sich deshalb zur Aufgabe, die Vermissten zu suchen und stoßen dabei auf einige Herausforderungen. Ein überbordender, mutiger und schriller Roman über die deutsche Pro-



Der Autor Sven Pfizenmaier.

Foto: Trierscheid

vinz und das Anderssein in einem Umfeld, in dem Außergewöhnliches nicht vorgesehen ist.

Sven Pfizenmaier, geboren 1991 in Celle, studierte Deutsche und Englische Philologie in Berlin. Sein Roman »Draußen feiern die Leute« ist nominiert für den Debütpreis der »lit. COLOGNE 2022«.

Montag ist Ruhetag

Hauptsaison im Höhenfreibad beginnt am 21. Mai

Hauptamtsleiterin Martina Stoffel informierte in der letzten Gemeinderatssitzung über die Öffnungszeiten, Preise und die Saison im Höhenfreibad.

Gottmadingen (md). Die Hauptsaison im Höhenfreibad Gottmadingen beginnt am Samstag, 21. Mai, geöffnet ist das Bad aber bereits ab Samstag, 7. Mai. Beendet wird die Saison wie zuvor mit dem Ende der Ferien am Sonntag, 11. September, berichtete die Hauptamtsleiterin Martina Stoffel in der letzten Gemeinderatssitzung. Anders als in der letztjährigen Saison wird es in dieser Hauptsaison montags einen Ruhetag geben. Dienstags wird das Bad mit dem Frühschwimmen von 6 bis 20 Uhr geöffnet sein, mittwochs bis freitags von 9:30 bis 20 Uhr und samstags und sonntags von 9:30 bis 20 Uhr. Der Ruhetag und die etwas kürzeren Öffnungszeiten sind einem voraussichtlichen Personalausfall geschuldet, der nicht gänzlich aufgefangen werden kann. »Deswegen waren wir mit

den Schwimmmeistern und dem DLRG in Gesprächen«, so Stoffel. Längere Öffnungszeiten seien laut Bürgermeister Dr. Michael Klinger aufgrund von Ruhezeiten und den technischen Wartungs- und Reinigungsarbeiten nicht möglich. Tickets können an der Freibadkasse und über den Online-Ticketshop erworben werden, die Saisonkarte ist über den Infoschalter im neuen Rathaus erhältlich. Diese Saison werde es laut Kämmerer Andreas Ley auch keine Zeitslots oder Besucherbeschränkungen geben und analog der beiden Punktarten werde es im Online-Shop künftig zwei Rabattstufen ab 40 Euro bis 89,99 Euro und ab 90 Euro geben. Auf Nachfrage von Markus Bruderhofer (FWG) konnte Dr. Klinger erklären, dass die Gastronomie auch weiterhin nach Badeschluss geöffnet ist.

Früher oder länger könne laut Dr. Klinger die Badesaison aufgrund der steigenden Gaspreise nicht realisiert werden, die Mehrkosten werden von der Gemeinde getragen und nicht auf den Eintrittspreis aufgeschlagen.

Infoabend Seniorenbeiratswahl 2022

Der Seniorenbeirat wird neu gewählt, Kandidaten können sich bis zum 11. April melden.

Gottmadingen. Seit Mai 2012 hat die Gemeinde einen Seniorenbeirat, der sich für die Belange der älteren Bewohner einsetzt und als Bindeglied zwischen den älteren Mitbürgern und den Vertretern der Gemeinde fungiert. Acht gewählte Seniorenbeiratsmitglieder machen es sich zur Aufgabe, die Belange der älteren Bürger in der Gemeinde zur Sprache zu bringen, damit die Senioren eine Lobby haben. Angesichts des demografischen Wandels ein mehr als wichtiges Gremium, das auch bei den Bürgern auf große Zustimmung stößt, wie die hohe Wahlbeteiligung von 45 Prozent bei der letzten Seniorenbeiratswahl deutlich machte.

Seit fast zwei Jahren beeinflusst die Pandemie nicht nur das alltägliche Leben, sie hat

auch die Arbeit des Seniorenbeirates lahmgelegt. Viele der geplanten Aktionen und Vorträge konnten nicht stattfinden, ebenso wie die traditionellen Wochenmarktauftritte. Gleichzeitig wurde die Wahlperiode von drei auf vier Jahre verlängert. Somit endet die Amtszeit des 2018 gewählten Seniorenbeirates, sodass im Mai/Juni Neuwahlen anstehen.

Im Rahmen eines Infoabends am 24. März um 17 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (Johann-Georg-Fahr-Straße 10) stehen die Mitglieder des Seniorenbeirats den Kandidaten sowie interessierten Bürgern gerne Rede und Antwort über die Arbeit des ehrenamtlich und politisch unabhängigen Gremiums und freuen sich über eine rege Beteiligung.



Bei der letzten Mitgliederversammlung des Pétanque-Club Gottmadingen fand unter anderem die Vorstandswahl statt. Einstimmig wurde der Vorstand in seinem Amt bestätigt. Lediglich beim Amt des Schriftführers kam es zu einem Wechsel. Die ehemalige Schriftführerin Carmen Becker hat den Verein nach langer Vereinstreue verlassen. Der alte und neue Vorstand: Udo Schuler (stellvertretender Vorsitzender, vorne links), Mike Thürmer (Vorsitzender, vorne rechts), Detlef Meissner (Kassenwart, hinten links) und Ingo Baxmeier (Schriftführer, hinten rechts). Es fehlen die Beisitzer Lutz Lepold und Ricardo Engberg.

Foto: Pétanque-Club Gottmadingen

Ligabetrieb ist wieder aufgenommen

Guter Start für die Schachfreunde Gottmadingen

Gottmadingen. Bei seiner letzten Sitzung Ende Februar hat der Turnierausschuss des Badischen Schachverbands beschlossen, dass die Verbandsrunde mit der siebten Runde am 12. und 13. März fortgesetzt wird. Die wegen Corona ausgesetzten Runden vier bis sechs werden im Mai und Juni nachgeholt. Mit dieser Entscheidung hatten nicht alle Mannschaft gerechnet und so verständigten sich die erste Mannschaft von Gottmadingen und Sasbach, dass sie ihre Begegnung der siebten Verbandsligarunde erst im Juni nachholen werden. Die Spiele der zweiten und dritten Gottmadinger Mannschaft wurden zum angesetzten Termin am 12. und am 13. März gespielt.

Die dritte Mannschaft empfing die zweite Mannschaft aus Gaienhofen. Nach den Siegen von Darius Kahlert und Kurt Dietz sowie dem Verlust von Jakob Waldmann stand es 2:1 für

die Gottmadinger. Das Mannschaftsergebnis hing damit vom Resultat am ersten Brett ab, an dem Norbert Schneider und sein Gegner über fünf Stunden nach einem Sieger suchten. Kurz vor Ablauf der endgültigen Bedenkzeit hatte Schneider leichte Vorteile auf dem Brett. Doch in Anbetracht der ablaufenden Bedenkzeit und des Spielstands, bot Schneider seinem Gegner Remis an, das dieser annahm. Die Mannschaftsbegegnung endete so mit 2,5:1,5 für Gottmadingen 3. Noch besser lief es für Gottmadingen 2 gegen Konstanz 2. Die Konstanzer hatten nicht ihre besten Spieler mitgebracht und so unterliefen den angereisten Konstanzern doch ein paar Fehler, die von den Gottmadingern ausgenutzt wurden. Tobias Schweitzer war der erste, der einen vollen Punkt einfahren konnte. Kurz darauf gewann auch Victor Stolniceanu seine Partie. Nach den Siegen



Auf dem Foto sieht man an der linken Tishhälfte die für Gottmadingen 2 spielenden Ingo Klaus (Brett 1 gegen Georgi Georgiev), Victor Stolniceanu (Brett 2), Paul Kuschminder (Brett 4 gegen Kirill Danchishin), Tobias Schweitzer (Brett 6 gegen Siegfried Bitzer). Im Spielraum galt Maskenpflicht, abgesehen vom Platz, an dem man für seine Partie sitzt. Foto: Schachfreunde

von Erwin Bayer und Ingo Klaus stand es bereits 4:0 für Gottmadingen. Zu diesem Zeitpunkt erhielt Florian Sailer in unklarer Stellung von seinem Gegner ein Remis-Angebot, das er annahm. Der Mannschaftserfolg war damit schon einmal sichergestellt. Nachdem der Verlust einer dritten Figur nicht mehr abzuwenden war, gab der Gegner von Thomas Bernhard auf, der Spiel-

stand damit 5,5:0,5. Paul Kuschminder hatte zwar einen Bauern mehr, konnte diesen Vorteil aber nicht in einen Sieg ummünzen. Die Partie ging Remis aus, wie auch die Partie von Michael Krüger am dritten Brett. So endete die Mannschaftsbegegnung mit 6,5:1,5 für Gottmadingen 2. Die nächste Verbandsrunde wird am Wochenende vom 3. April ausgetragen.



Türen | Böden | Terrassen



ORGANOWOOD®



TWINSON



DOUGLASIE

LUST AUF WAS NEUES?

Neubau oder Modernisierung?

Entdecken und erleben Sie eine große Sortimentsvielfalt an **Innentüren**, **Böden**, **Terrassen** und **Sichtschutzelementen**. In unserer neu gestalteten Ausstellung finden Sie die passenden Elemente für Haus und Garten. Verwirklichen Sie jetzt Ihren persönlichen Wohn(t)raum mit uns!

Raumkonzept Holz Carl Götz GmbH

Eichenstraße 9 | 78256 Steißlingen | 07738/9277-17

www.raumkonzept-holz.de | steisslingen@carloetz.de

Öffnungszeiten

Mo - Fr 9 - 18 Uhr

Sa 9 - 13 Uhr

Gemeindebücherei

Hauptstraße, 22, Telefon 0 77 31 / 97 88-80
E-Mail: gemeindebuecherei@gottmadingen.de



Öffnungszeiten:

Montag		14 bis 17 Uhr
Dienstag		15 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 10:30 Uhr	und 15 bis 18 Uhr
Freitag		15 bis 18 Uhr

Aktuelle Regeln in der Warnstufe (3G) gemäß der Corona-Verordnung

Zutritt für vollständig geimpfte Personen, genesene Personen (Nachweis nicht älter als 90 Tage) sowie getestete Personen (Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden alt oder mit einem PCR-Test maximal 48 Stunden alt).

Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Kinder/SchülerInnen bis einschließlich 17 Jahre. Weiterhin gelten die Maskenpflicht (FFP2-Maske oder vergleichbar ab 18 Jahre), sowie die Abstands- und Hygieneregeln. Die aktuell gültigen Regelungen sind unter www.gottmadingen.de abrufbar.

Für die Rückgabe sowie die Abholung von vorbestellten Medien wird kein Nachweis oder Test benötigt.

Medienbestellungen können per Mail an gemeindebuecherei@gottmadingen.de geschickt oder während der Öffnungszeiten telefonisch vorgenommen werden.

Mit Hilfe des Online-Medienkatalogs (WebOPAC) können die verfügbaren Medien recherchiert werden (unter www.gottmadingen.de > Freizeit & Tourismus > Bücherei).

Neues in der Gemeindebücherei

Bilderbücher: Komm mit in die Natur (Weller-Essers, A.); Das große Wimmelbuch der Feste (Knapp, D.); Wer tanzt aus der Reihe? (Gertenbach, P.); Das große BlaBlaBla (Sacré, M.); Motte, die klitzekleine Moorhexe rettet das Elfen Schloss (Hennig, D.); Chick (Meschenmoser, S.); Der beste Babysitter bin ich (Von Horn, J.); Heute kommt Jule und passt auf uns auf (Woltz, A.)

Sachbücher (bis acht Jahre): Alle gehen in die Schule (Fiske, A.); Fiese Viecher? (Mischitz, V.); Schauen und wissen!: Was braucht der Funke, um zu brennen? (Küntzel, K.); Die Maus: Die Schnitzeljagd für deinen Kindergeburtstag (Seeberg, H.); Sehen-finden-machen: Das Werkstattbuch für Kinder (Hauk, E.)

Erzählungen (ab neun Jahren): Die Duftapotheke: Ein Geheimnis liegt in der Luft/Das Rätsel der schwarzen Blume / Das Turnier der tausend Talente (Ruhe, A.); Malvina Moorwood: Der Schrecken von Loch Ness (Loeffelbein, C.)

Erzählungen (ab zwölf Jahren): Das Geheimnis der dunklen Truhe: Geschichten aus Martin Luthers Leben (Hrsg. Gause, U.)

Die farblich gekennzeichneten Titel sind auch als eMedien in der Onleihe (www.onleihe.de/biene) verfügbar.

Zwei Gottmadinger waren dabei

Handballer aus dem Landkreis bei der DHB-Sichtung in Heidelberg.



Aus der Südbadenauswahl nahmen zwei Spieler aus Gottmadingen teil, als zentraler Mittespieler Manuel Speicher (links), Torwart Lukas Ring (Mitte), aus Radolfzell Halbrechts-Spieler Emil Franz (rechts) und aus Steiölingen Rechtsaußen-Spieler Cedric Wiedmann (nicht im Bild). Foto: DHB

Gottmadingen. Am ersten Wochenende im März war es soweit. Der Jahrgang 06 aus der Südbadenauswahl konnte bei der DHB-Sichtung in Heidelberg teilnehmen. Dabei waren der ehemalige Bundestrainer und jetzige U19, Coach Martin Heuberger, Torwartlegende Mattias Anderson und Bundestrainer Alfred Gislason, beim Nachwuchs zu Gange und hielten unter anderem auch Vorträge. Aus der Südbadenauswahl nahmen zwei Spieler aus Gottmadingen teil, als zentraler Mitte-Spieler Manuel Speicher, Torwart Lukas Ring, aus Radolfzell Halbrechts-Spieler Emil Franz und aus Steiölingen Rechtsaußen-Spieler Ce-

dric Wiedmann. Die Spieler sind bei den Kadetten Schaffhausen respektive beim TUS Steiölingen im U17 Kader und bilden sich dort für kommende Anforderungen weiter. Die Talente der Hochburgen aus der Handballbundesliga wie den Rhein-Neckar Löwen, HBW Balingen und Frischauf Göppingen erlangten den Vorzug. Dennoch konnten die Spieler einen sehr erfolgreichen zweiten Tag gestalten und besiegten zum Teil diese und andere Auswahlmannschaften wie Hessen und Bayern.

Man darf gespannt sein, inwiefern bereits jetzt dieses hohe Niveau dauerhaft gehalten werden kann.

REITHINGER
IMMOBILIEN

Beratung, Service, Erfahrung –

Michael Binder ist Ihr Partner für den Raum Gottmadingen/Hegau bei Reithinger Immobilien.

Tel 07731-9077-0
www.reithinger.de
Immobilien seit 1957

Ihre Immobilie ist ein Unikat - wertvoll und individuell!
Wir betreuen Sie und Ihre Immobilie mit Fachkompetenz und Marktkenntnis.

Unsere langjährige Erfahrung hilft dabei, Ihre persönlichen Wünsche erfolgreich umzusetzen.



Veröffentlichungswünsche und Terminanfragen bitte an info@info-kommunal.de oder unter Tel. 0 77 33 / 99 65 94-0

Rechtzeitig dran denken

Geänderte Regeln für Schornsteine im Neubau

Hegau. Ab dem 1. Januar 2022 gelten bei Neubauten für die Höhe und Positionierung der Schornsteinmündung von Festbrennstoff-Feuerungen neue Vorschriften. Hintergrund ist eine Änderung des §19 der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (BlmSchV). Seit Jahresbeginn muss eine Schornsteinmündung den Dachfirst grundsätzlich um

mindestens 40 Zentimeter überragen. Ganz gleich, ob der Schornsteinzug innenliegend oder außen positioniert ist. Je weiter der Schornstein vom First entfernt ist, desto höher muss er werden. Ziel der Neuregelung soll eine bestmögliche Verdünnung von Rauchgasen sein. Dies ist gegeben, wenn die Austrittsöffnung des Schornsteins möglichst weit oben im

freien Windstrom liegt. Darauf weist der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik hin, der die Hersteller moderner Feuerstätten und Schornsteinsysteme vertritt. Vor diesem Hintergrund sollte jeder, der einen Neubau plant, an den Schornstein denken, da die nachträgliche Installation mit erheblichem Mehraufwand verbunden ist.

Siedlergemeinschaft Gottmadingen Mitglieder- versammlung

Gottmadingen. Die Siedlergemeinschaft Gottmadingen lädt zur Mitgliederversammlung mit Neuwahl der gesamten Vorstandschaft am 23. April um 14 Uhr in das Siedlerheim in der Donaustraße ein.

Naturfreunde Gottmadingen Wanderung

Gottmadingen. Die Naturfreunde Gottmadingen führen am 20. März eine Wanderung auf den Schienerberg durch. Vom Parkplatz südlich von Arlen geht es stetig bergauf zum Herrentisch. Über den Albertine-Pfad wird in Richtung Mariatann und weiter zur Schrotzburg gewandert. Im Hofgut Oberwald besteht Einkehrmöglichkeit - Schweizer Franken und Ausweis nicht vergessen. Über die Kronbachhütte/Herrentisch wird zum Ausgangspunkt zurückgewandert. Die Gehzeit beträgt circa drei Stunden. Treffpunkt ist um 10:30 Uhr auf dem Parkplatz beim Feuerwehrhaus in Gottmadingen. Die Tourenleitung haben Jan und Christina Hirling, Tel. 07731 976848. Detaillierte Angaben zur Tour gibt es auf der Homepage unter www.naturfreunde-gottmadingen.de bei den Ausschreibungen.



Beispielbild – beworbenes Fahrzeugangebot kann abweichen

Alles Premium. Bis auf den Preis.

Fahrzeuge vom Mercedes-Benz Partner aus der Region

GLC 300 e 4M, EZ 02/21, 17.900 km, schwarz met., Pano SHD, Sitzheizung vo.&hi., Multibeam, 360° Kamera, u.v.m.

62.250 €

C 200 T, EZ 02/21, 16.400 km, blau met., Pano SHD, Standheizung, AHK, LED High Performance, u.v.m.

42.500 €

E 300 T e, EZ 01/21, 19.100 km, schwarz met., Multibeam, SHD, LED ILS, MBUX High End, u.v.m.

49.950 €

C 300 Cabrio, EZ 08/19, 2.625 km, grau met., Burmester, 360° Kamera, Multibeam, u.v.m.

55.950 €

Inklusive 19 % gesetzlicher Umsatzsteuer.

Mercedes-Benz



Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart
Partner vor Ort: Honold GmbH & Co. KG
Bundesstraße 3 · 78234 Engen
E-Mail: j.honold@honold-fahrzeuggbau.de · Tel.: 07733-8033

MV Bietingen General- versammlung

Bietingen. Der Musikverein Bietingen lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereins zur Generalversammlung 2022 am Freitag, 25. März, um 20 Uhr in das Probelokal neben der Turnhalle in Bietingen ein. Neben Berichten der Vorstandschaft stehen auch Neuwahlen und die Vorschau auf anstehende Termine auf der Tagesordnung.

Es gelten die zum Zeitpunkt gültigen Corona-Regelungen. Der Musikverein bittet um Beachtung dieser.

Anzeige

Einladung zum Benefizkonzert



Zu einem Benefizkonzert mit der Big Band der Bundeswehr lädt der Musikverein Mühlhausen am Mittwoch, 4. Mai, um 20 Uhr in die Eugen-Schädler-Halle in Ehingen ein und freut sich, dass das im Jubiläumsjahr 2020 pandemiebedingt abgesagte Konzert nun stattfinden kann. Der gesamte Erlös geht an das »Haus am Mühlebach« in Mühlhausen-Ehingen, ein staatlich anerkanntes sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in freier Trägerschaft. Tickets für das Benefizkonzert gibt es ab 18 Euro über den QR-Code auf Seite 9 oder in der Sparkassenfiliale Mühlhausen. Bild: Big Band der Bundeswehr

Grecht
TRADITIONSBÄCKEREI

Für Sie immer die richtige Adresse

Ob Geburtstag, Hochzeit oder ein leckeres Frühstück. Lassen Sie sich von uns verwöhnen.

Traditionsbäckerei Markus Grecht
Schloßstr. 60
78259 Mühlhausen
Telefon 0 77 33/5 06 14 50

KARATE TEAM HEGAU
STARK IM LEBEN

- Gesundheit
- Selbstverteidigung
- Konzentration
- Koordination

BOCK AUF STARKE KIDS?

2x GRATIS Probetraining - JETZT Termin vereinbaren.
unter www.karate-hegau.de oder Tel: 07733-5036273

Automobile Köchel

Autos und Reifen

Kfz-Meisterbetrieb

Torsten Köchel

Ehinger Str. 3-5 - 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733-9779788 - Mobil: 0170 7726151
automobile-koechel@t-online.de

Ihr Serviceteam rund um Autos und Reifen !!!

unser Saft - erfrischend regional

AUER

Obstsaft

fruchtig frisch

Tel. 0 77 33 - 88 77 www.auer-obstsaefte.de

Swing, Rock und Pop in Uniform

Benefizkonzert mit der Big Band der Bundeswehr am 4. Mai in der Eugen-Schädler-Halle

Die Big Band der Bundeswehr, unter der Leitung von Bandleader Timor Oliver Chadik, zählt gleich aus mehreren Gründen zu den ungewöhnlichsten Show- und Unterhaltungssolisten

Deutschlands. So sticht das Ensemble bereits unter den insgesamt 15 Klangkörpern des Militärmusikdienstes der Bundeswehr im Auftrag, Auftreten und Sound einer klassischen Big-

Band-Besetzung deutlich hervor. Gewöhnliche Marsch- und Orchesterliteratur sind hier Fehlangezeige. Darüber hinaus gibt es kein zweites Show- und Unterhaltungsorchester, dass mit einer derart hochmodernen, multimedial aufbereiteten und damit einzigartigen Bühnenshow durch Deutschland und die Welt reist. Besonders ist hieran vor allem eines: Die Musiker aus Nordrhein-Westfalen präsentieren sich sowohl als modern klingende Visitenkarte der Bundesrepublik Deutschland als auch hochkarätiger musikalischer Botschafter der Bundeswehr – selbstverständlich in Uniform. In der Musik hingegen hat bei der Big Band der Bundeswehr Uniformität keinen Platz.

Alle Instrumentalisten sind handverlesen, in ihren Fachgebieten erstklassige Solisten und Absolventen der renommiertesten Kunsthochschulen für moderne Unterhaltungsmusik. Wer ein Konzert der Big Band der Bundeswehr erlebt, hört nicht nur Musik im Big-Band-Sound aus den Genres Swing, Rock und Pop, sondern wird mitgenom-

men in eine Welt der Show- und Unterhaltungsmusik, der Überraschungen und Emotionen, der Spezialeffekte, der greifbaren Spielfreude und in eine Welt des »Abtauchens aus dem Alltag«. Bereits mit der Gründung hat die Formation den Auftrag erhalten, einen modernen Sound für eine moderne Armee zu schaffen. Die Menschen sollten in den Konzerten die Hits ihrer Zeit, die großen Klassiker vergangener Tage und die immer aktuell gebliebene Swing- und Jazzmusik hören. Noch heute erfreut sich diese vor 50 Jahren ins Leben gerufene musikalische Konzeption großer Beliebtheit und Aktualität. So haben beispielsweise bereits Präsidenten der Vereinigten Staaten, der Bundespräsident und auch der Papst gleichermaßen zum Groove der Big Band der Bundeswehr mit ihren Füßen gewippt oder den Fingern geschnipst. Seit ihrer Aufstellung 1971 spielt die Big Band der Bundeswehr aus gutem Grunde ohne Gage. Mit den Eintrittsgeldern von weit über 20 Millionen Euro wird seit dem ersten Tag Menschen in Not geholfen.



Der neue Kia Sportage Plug-in Hybrid.

Jetzt Innovationsprämie¹ sichern.

Jetzt für:
€ 44.390,-
Kia Sportage Plug-in Hybrid 1.6 T-GDI AWD AT



Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

Lass aus Inspirationen neue Möglichkeiten werden und dich dabei nachhaltig begeistern: Entdecke den neuen Kia Sportage Plug-in Hybrid mit der intelligenten Verbindung aus effizientem Verbrenner und kraftvollem Elektroantrieb. Erlebe den neuen Kia Sportage Plug-in Hybrid jetzt bei einer Probefahrt und profitiere von € 6.750,- Innovationsprämie¹.

Kia Sportage Plug-in Hybrid 1.6 T-GDI AWD AT (Super/Strom, 6-Stufen-Automatikgetriebe), 195 kW (265 PS); Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 1,1. Stromverbrauch in kWh/100 km: kombiniert 16,9. CO₂-Emission: kombiniert 26 g/km. Effizienzklasse: A+++.²

Auto-Störk GmbH

Ehinger Straße 19 | 78259 Mühlhausen-Ehingen
Tel.: 07733 / 505710 | Mail: info@auto-stoerk.de
www.kia-stoerk-singen-hegau.de

¹ Die Innovationsprämie beläuft sich auf € 6.750,- und wird in Höhe eines Betrages von € 4.500,- als staatlicher Zuschuss und in Höhe von weiteren € 2.250,- als Herstelleranteil durch eine Reduzierung des Nettokaufpreises gewährt. Die Höhe und Berechtigung zur Inanspruchnahme der Innovationsprämie sind durch die auf der Webseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) unter www.bafa.de abrufbare Förderrichtlinie geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Innovationsprämie, keine Barauszahlung des Herstelleranteils. Die Innovationsprämie endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2022. Die Auszahlung des staatlichen Zuschusses erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Der Herstelleranteil von € 2.250,- ist bereits in dem ausgewiesenen Endpreis berücksichtigt.

² Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

Gasthaus Mägdeberg

Mühlhausen • Telefon 07733/8129

Kegelbahnen günstig zu vermieten
Gutbürgerliche Küche

ENTDECKE DIE FREIHEIT

Übrigens,... wir kümmern uns um Ihr E-Bike auch noch nach dem Kauf.

JOBRAD

● Verkauf

 **BOSCH**

● Ersatzteile

SHIMANO
STEPS

● Reparaturen

● Zertifizierter E-Bike-Diagnose-Service

für Bosch und Shimano



STÖRK bikeshop



www.stoerk-bikeshop.de

Ehinger Str. 19 | 78259 Mühlhausen-Ehingen | Tel. 07733/50571-0

Anzeige

Big Band zu Gast beim MV Mühlhausen



Benefizkonzert Für das »Haus am Mühlebach«

Hegau. Der gesamte Erlös des Benefizkonzertes geht an das »Haus am Mühlebach« in Mühlhausen-Ehingen, das einzige sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat im Landkreis Konstanz. Kinder und Jugendliche mit kognitiven, körperlichen, seelischen oder mehrfachen Behinderungen werden hier aufgenommen. Derzeit besuchen rund 50 Kinder und Jugendliche die Schule und den Schulkindergarten, 36 davon wohnen in sechs kleinen, individuell betreuten Wohngruppen, dazu zählt auch eine als Verselbstständigungsgruppe konzipierte Außenwohngruppe.



Sprit zu teuer?

Ich übernehme ihre Anfahrtskosten!
Silvia Großjohann Top-Stylistin

10€ für alle Neukunden
Gültig bis 30. April

Hannes
DER FRISEUR
Im Gässle 2 - Mühlhausen-Ehingen
07733 - 8305
www.hannes-der-friseur.de

»Wir sind überglücklich, dass wir einen Nachholtermin für unser Benefizkonzert für das »Haus am Mühlebach« mit der Big Band der Bundeswehr erhalten haben«, freut sich der Musikverein Mühlhausen als Veranstalter auf das Konzert am Mittwoch, 4. Mai, um 20 Uhr in der Eugen-Schädler-Halle in Ehingen. Feste Bestandteile jedes Vereinsjahres des 1930 gegründeten Musikvereins Mühlhausen sind das Frühjahrskonzert, das Adventskonzert in der Pfarrkirche St. Peter und Paul Mühlhausen und das Seehasfest. Dirigent ist Jochen Schroff, Jasmin Dittrich steht dem Musikverein als Vorsitzende vor. Seit Jahren wird eine erfolgreiche Jugendausbildung betrieben, derzeit sind rund 50 Kinder und Jugendliche in der musikalischen Ausbildung. Angeboten wird musikalische Früherziehung und Blockflötenkurse sowie Instrumentalausbildung mit qualifizierten Lehrkräften. Das Jugendorchester »InTakt« wird gemeinsam mit der Musikkapelle Ehingen und dem Musikverein Schlatt unter Krähen betrieben.

Bild: MV Mühlhausen

**GEMEINDE
MÜHLHAUSEN-EHINGEN**



**wünscht viel Spaß
bei dem Konzert mit der Big Band
der Bundeswehr.**

Entspannt renovieren - Neukauf sparen
Aus alt wird NEU in nur 1 Tag!

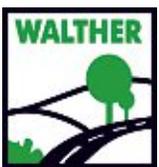
Ihren Hostären Küchen Treppen Schranklösungen Spanddecken Fensterrahmen



Die schlaue Lösung
Besuchen Sie unsere Ausstellung

www.schellhammer.portas.de
Portasfachbetrieb Schellhammer-Schreinerei
Im Kai 2 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Tel. 0 77 33/54 42
PORTAS
Komplett-Servicecenter 24/7

Otmar Walther



Dienstleistung & Transporte e. K.

Wir machen Ihren Frühjahrsputz
Hausmeisterdienst

Grünanlagen- u. Grundstückspflege Hohenkräher Brühl 23
Maschinelle Hof- u. Gehwegreinigung 78259 Mühlhausen-Ehingen
Industriereinigung Tel. 0 77 33-9 77 74 40, www.owdt.de

**Tickets zum
Benefizkonzert
gibt es ab 18 € über
den QR-Code oder
in der Sparkassenfiliale
Mühlhausen zu kaufen.**



Sprechstunde am 28. März

Pflegestützpunkt berät im Alten Rathaus

Gottmadingen. Der Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz berät hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenlos, vertraulich und unabhängig in seiner Außensprechstunde am Montag, 28. März, im Alten Rathaus, Rathausplatz 1, Erdgeschoss, Besprechungszimmer von 14:30 bis 15:30 Uhr.

Es werden Fragen zu folgenden Themen beantwortet: Vorsorge im Alter, Betreuung und Pflege zu Hause, Leben im Pflegeheim, zusätzliche Beratungsangebote, Finanzierungsmög-

lichkeiten, gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmachten und vieles mehr. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich, ohne Anmeldungen findet die Sprechstunde nicht statt. Zum Schutz vor Neuinfektionen ist im Rathaus eine FFP2-Maske zu tragen. Bei Bedarf wird die Beratung bis 16:30 Uhr ausgeweitet, zusätzlich bietet der Pflegestützpunkt Ihnen jetzt auch die Möglichkeit der Videoberatung an. Telefonischer Kontakt unter 07531 800-2626 oder per E-Mail: pflegestuetzpunkt@LRAKN.de

Schwarzwaldverein
Gottmadingen

Wanderung auf der Reichenau

Gottmadingen. Am 20. März wandert der Schwarzwaldverein Gottmadingen auf der Insel Reichenau. Wanderzeit ist circa zwei Stunden. Die Wanderung ist leicht. Eine Einkehr ist am Ende der Wanderung vorgesehen. Gäste sind willkommen. Für Nichtmitglieder wird eine kleine Gebühr von zwei Euro erhoben. Abfahrt ist um 13 Uhr abweichend vom Wanderplan am Feuerwehrhaus. Eine Anmeldung ist erforderlich, Infos gibt es unter Tel. 07731 66420.



Die Jugendmusikschule Westlicher Hegau hat in seinem Musikgarten neue Kurse und noch freie Plätze. Der Musikgarten findet in der Eichendorff-Realschule Gottmadingen, mittwochs um 10:30 Uhr für Kinder von 16 Monaten bis drei Jahre. Es gilt die 3G-Regelung. Im Gebäude besteht für die Erwachsenen Maskenpflicht, Kinder unter sechs Jahren sind davon befreit. Bei Interesse oder Fragen kann man sich direkt bei der Musikschullehrerin Gudrun Seiler unter Tel. 07735 3250, E-Mail seiler.musikgarten@gmail.com oder im Büro der Musikschule unter Tel. 07731 92476.

INFO
KOMMUNAL

Jahnstraße 40 · 78234 Engen
Tel. 07733 996594-0
Fax 07733 996594-5690
E-Mail: info@info-kommunal.de

Redaktions- und Anzeigenschluss
Montag, 12 Uhr

GOTTMADINGEN
aktuell

VITAMINMARKT

ANGEBOTE

MO - FR 8 - 19 UHR

SA 8 - 16 UHR

KILLWIES 9 in HILZINGEN

LEBENSMITTEL AUS NACHHALTIGER PRODUKTION.

WIR STEHEN FÜR FRISCHE VIELFALT FÜR DEN TÄGLICHEN BEDARF UND FÜR DEN BESONDEREN MOMENT.



Vorbestellung:
Tel 0 77 31 - 791 39 34
mail@vitaminmarkt.com

Angebot: 18.03.-24.03.22

Kartoffeln vom Staufenhof	Staffelpreis
Venezia, Marabel, Nicola, Laura, Agria	
Deutscher Spargel	100g 2,99 €
Bruchsal	
Deutsche Erdbeeren	zum Tagespreis
Bruchsal	
Le Brie Walnuss	100g 1,79 €
Bioland-Weichkäse, (AUT)	
Die wilde Hilde	100g 2,59 €
Bergkäse, besonders cremig, (CH)	
Kärntner Käse	100g 1,89 €
Schnittkäse, (AUT)	
Souignier Gris - Regional	0,75l 11,90 €
Hochwart Insel Reichenau, weiß trocken	
Weissburgunder	0,75l 8,90 €
L&C Keller Erzingen-Klettgau, weiß trocken	



Vorbestellung:
Tel 0 77 31 - 955 70 12
info@feinkostundfisch.de

Angebot: 14.03.-19.03.22

Rotbarschfilet	100g 2,69 €
Wildfang Island	
Buntbarschfilet	100g 1,99 €
Wildfang, 100% grätenfrei	
Pfefferfilets	100g 3,49 €
Saibling + Forelle, sehr lecker...	
Lachsragout "Italia"	100g 1,99 €
Mit leckerem Gemüse	



Vorbestellung:
Tel 0 77 31 - 922 00 60
info@metzgerei-engler.de

Angebot: 18.03.-24.03.22

Rote / Savela	100g 1,09 €
Frisch und knackig	
Paprikalyoner	100g 1,39 €
Auch als Portion	
Landjäger	1Paar 1,40 €
Herzhaft gewürzt	
Pollo fino	100g 1,19 €
Natur und gewürzt	
Schweinehals	100g 1,09 €
Natur und gewürzt	

Samstagsknaller:	Mittwochsangebot:
19. März 2022	23. März 2022
Schweinebauch	Hackfleisch
Ideal zum Grillen und Braten	Rind + Schwein gemischt
100g nur 0,99 €	100g nur 0,79 €

VM CAFE & BISTRO
WUNDERSCHÖNES
AMBIENTE

CAFE & BISTRO: MO - FR 9 - 17 UHR, SA 8 - 16 Uhr | RESERVIERUNG 07731-7913936

Anzeige

Chic und gepflegt in den Frühling

Eleganz und Natürlichkeit

Mit dem richtigen Haarschnitt in den Frühling



Der Friseur des Vertrauens kann kompetent beraten – und den passenden Haarschnitt liefert dieser auch.

»Je ne sais quoi« eben – wie man es von den Französischen gewohnt ist, tragen sie auch ihre Haare. Als wäre er für sie gemacht, ist der French Cut der Look, der ihnen Eleganz und Natürlichkeit verleiht

Schlichte moderne Kleidung, perfekte Haut und dann sind da noch die Haare. Eher locker und natürlich tragen die Französischen sie gerade und versprühen

dennoch auf elegante und zurückhaltende Art das gewisse Etwas. Und jetzt ist der French-Cut-Trend auch in Deutschland angekommen.

Bei dem aktuell angesagten French-Cut-Trend geht es weniger um die Haarlänge, vielmehr aber um den Pony und den gewollten »Undone Style«, der den Look ausmacht. Der Pony wird so geschnitten, als wäre er bereits herausgewach-

sen, also etwas länger, stufiger und nicht so gerade. Dieser Schnitt verleiht die gewisse Leichtigkeit, von der der Schnitt lebt. Und dann kommt das Styling: Da der Pony ja etwas zu lang geschnitten wird und deshalb auch nicht im Gesicht getragen werden kann, stylt man ihn dezent zu den Seiten. Der Rest der Haare darf bewusst etwas wilder aussehen, denn gerade das macht den Look aus.

Die Haarlänge spielt bei dieser Trendfrisur absolut keine Rolle. Egal Ob Bob, Long Bob, glatt oder gewellt, der French Cut gelingt tatsächlich bei jeder Haarlänge. Lena Gerke, Dakota Johnson oder Clémence Poésy machen es vor.

Damit das Styling zuhause genauso gut klappt wie im Friseursalon kann man die Haare auch super unkompliziert an der Luft trocknen lassen. Anschließend noch etwas Texture-Spray oder Strukturpaste einmassieren, das gibt den Haaren mehr Griffigkeit und Struktur.

Für noch mehr Leichtigkeit und Coolness kann der Look auch wunderbar mit Beach Waves oder großen Locken getragen werden. Aber auch ein Zopf und locker zurückgesteckte Strähnen passen hervorragend. Et voilà: Ein besonders weicher und natürlicher French Cut Look.

Das Beste am Sommer-Trend des Jahres: Der regelmäßige Friseurbesuch, um den Pony nachschneiden zu lassen, erübrigt sich, denn hier gilt: Je ausgewachsener desto besser.

Redaktions- und Anzeigenschluss
Montag, 12 Uhr

Ihr Fachgeschäft für Bandagen, Kompressionsstrümpfe und individuell angefertigte orthopädische Einlagen.



Wir führen Damenschuhe bis Gr. 43 und Herrenschuhe bis Gr. 48.

Ehinger
Gesunde Schuhe



78224 Singen
Hauptstraße 42
Tel. 07731/62540

Stillisimo
marina magro-föhrenbach

SCHWARZWALDSTR. 15. 78224 SINGEN. TELEFON: 07731 / 977952

Impfen hilft.

Jetzt auch mit neuem Impfstoff.



Wir helfen bei Fragen:



☎ **116 117**

corona-schutzimpfung.de



Die
Bundesregierung



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/-n

kaufmännische/-n Angestellte/-n

in Vollzeit oder Teilzeit

Kaufmännische Aufgaben:

- Rechnungseingang
- Rechnungsausgang
- Vertragswesen
- LV-Versand

Büroorganisation:

- Empfang
- Telefonzentrale
- Postwesen

Eine ausführliche Stellenbeschreibung mit allen wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage.
www.dasteamhaus.de

07738 8024222 | info@dasteamhaus.de | www.dasteamhaus.de
 Team HAUS GmbH | Hardstraße 1 | 78256 Steißlingen



Bio & Landmetzgerei Rimmele
 Metzgerei Gebr. Rimmele
 (ehem. Metzgerei Knoll)
 Kirchstr. 1, Gottmadingen,
 Tel. 07731/7 1653

Beste regionale Qualität, guter Preis
Angebote Do.-Sa., 17.03.-20.03.

Hackfleisch gem. kg 7.99 €	Regio-Rindergulasch 100 g 1.49 €
Schweinehals auch eingelegt kg 13.99 €	frische Weißwürste 100 g 1.49 €
frische Blut u. Leberwürste	

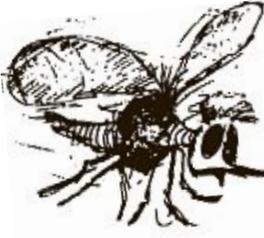
Samstag ab 11.30 Uhr Happy hour – auf alle Happy-Angebote 50 %
Dienstagstüte: 4 Paar Würste nach Wahl, Tüte 6.99 €
 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 08.00–13.30 Uhr, Sa. 08.00–12.30 Uhr
 Do. u. Fr. Mittag 15.00–18.00 Uhr
 Täglich wechselnde Mittagessen 6.50 €

Fahrer (m/w/d)
Blumenauslieferung
Botengänge
 stundenweise

1A Garten WEGGLER
 Singen, Schaffhauserstr. 175
 Tel 07731-62758 ; info@weggler.de
www.facebook.com/1agartenweggler
www.1a-garten-weggler.de

Aushilfe für gärtnerische Tätigkeiten (m/w/d)
 Voll- oder Teilzeit

1A Garten WEGGLER
 Singen, Schaffhauserstr. 175
 Tel 07731-62758 ; info@weggler.de
www.facebook.com/1agartenweggler
www.1a-garten-weggler.de



Denken Sie schon jetzt daran wie eine Schnake stechen kann gut und günstig

Fliegen- und Schnakengitter liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
 Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmtingen
 Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
 E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de



HAUSTECHNIK
 SANITÄR HEIZUNG SOLAR

Profi-Tipp:



UNENDLICH WÄRME!

Heizkosten senken und das mit erneuerbaren Energien?
 Als zertifizierter Paradigma-Partner in Ihrer Region haben wir die passenden Lösungen für Ihr Zuhause.

www.paradigma.de



Ökologisch. Konsequenz. Heizen.

Hilzinger Straße 12 · 78244 Gottmadingen · Tel. 07731-9711-0
www.ruh-haustechnik.de

gesucht - gefunden

Hier können Sie erfolgreich Ihre Kleinanzeige aufgeben:
info@info-kommunal.de · Telefon 0 77 33 / 99 65 94-0

Antwort auf eine Chiffre-Anzeige per mail oder Brief an Info Kommunal, Jahnstraße 40, 78234 Engen

Kaufgesuche

Suche Schrank oder Regal
 für Geflüchteten **Tel. 07733 82 62**

Immobilien-kaufgesuche

Bauplatz o. Grundstück v. jung.Paar
 Mann gebürtig aus Riedheim, in Duchtlingen/Hilzingen/Riedheim
Tel. 0171 8834 104

Mietgesuche

Patchworkfamilie mit Empfehlung
 sucht dringend eine 3 Zi.-Whg. mit Garage in Hilzingen und naher Umgeb., Gartenarbeit als Beilage **Tel. 0170/1820763**

Wir suchen ein nettes Haus
 m. Garten in Hilzingen u. Umgeb., deutsch-amerik. Fam., NR, keine HT.
Tel. 0178 8858 151

Anzeigenberatung  **aktuell**

Charlotte Benz
 Donaust. 23a · 78244 Gottmadingen · Tel. 07731 978016
 E-Mail: charlotte.benz@t-online.de

oder direkt bei



Jahnstraße 40 · 78234 Engen
 Tel. 07733 996594-0
 Fax 07733 996594-5690
 E-Mail: info@info-kommunal.de

Anzeige

Guten Start in . . .

Keine Kompromisse bei der Sicherheit auf zwei Rädern

Vor dem Saisonstart unbedingt Reifen, Bremsen und Beleuchtung checken

Es gibt sie: Menschen, die ganzjährig Rad fahren, egal wie das Wetter ist und wie weit die Temperaturen sinken. Viele Fahrräder und Pedelecs aber bleiben über den Winter stehen – in der Garage, im Keller oder sogar draußen. Vor dem jetzt anstehenden Saisonstart raten die DEKRA-Experten deshalb zu einem gründlichen Check.

»Wer auf dem Fahrrad oder auf dem Pedelec unterwegs ist,

hat – anders als im Auto – keine Knautschzone. Man spricht nicht umsonst von ungeschützten Verkehrsteilnehmern«, so DEKRA-Fahrradexperte Tilo Eilers. »Es ist wichtig, dass das Rad technisch in Ordnung ist. Bei der eigenen Sicherheit sollte man keine Kompromisse eingehen«.

Eine Reihe von Checks können Fahrradbesitzer selbst machen, bevor es im Frühjahr wieder losgeht, so Eilers. »Idea-

erweise hat man die Kette vor dem Winter noch einmal ordentlich geölt, um sie vor Rost zu schützen. Ansonsten gilt es jetzt, den Rost zu entfernen und die Kette zu ölen«. Die Reifen sollte man auf Risse überprüfen, die teilweise durch Alterung des Materials entstehen können. »Außerdem ist es natürlich wichtig, den Luftdruck zu checken und anzupassen«.

Sehen und Gesehenwerden sind wichtig für die Sicherheit

Auch bei der vorgeschriebenen lichttechnischen Ausstattung kann der Fahrradbesitzer selbst zum Prüfer werden: Leuchten Scheinwerfer und Schlussleuchte? Funktioniert eventuell vorhandenes Stand- oder Bremslicht? Sind die Reflektoren nach hinten, an den Pedalen sowie an Speichen oder Reifen vorhanden? »Sehen und Gesehenwerden gehören zu den maßgebli-

chen Faktoren für die Sicherheit auf dem Rad«, sagt der DEKRA Experte. In Sachen Lichttechnik schreibt der Gesetzgeber den Fahrradnutzern übrigens ein besonderes Maß an Verantwortungsbewusstsein zu: Es wird ihnen zugestanden, dass gegebenenfalls abnehmbare Scheinwerfer und Schlussleuchten am Tage weder angebracht sein noch mitgeführt werden müssen. Bei Dunkelheit müssen sie aber angebracht und selbstverständlich auch in Funktion sein.

Wenn es um die Schaltung und vor allem um die Bremsen geht, rät der Experte den Laien klar vom Do-it-yourself ab. »Wer sich technisch hier nicht außerordentlich gut auskennt, sollte diese Checks auf jeden Fall der Fachwerkstatt überlassen. Eine optimal funktionierende Bremse kann im Ernstfall entscheidend sein und ist das Geld für den Profi-Check unbedingt wert. Wer hier sparen will, spart wirklich am falschen Ende«.

Pedelec-Akku richtig lagern

Elektrisch unterstützte Radler sollten den Pedelec-Akku über den Winter übrigens auf keinen Fall eingebaut lassen. »Extreme Temperaturen sind Gift für Batterien«, erklärt Tilo Eilers und empfiehlt die Lagerung bei normaler Raumtemperatur. »Wichtig ist dabei aber, dass der Akku brandsicher gelagert wird«. Das bedeutet: nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen, auf einer Steinplatte, auf Fliesen- oder Betonboden – oder noch besser in einer feuerfesten Metallbox. Wurde der Akku doch draußen gelagert, sollte er unbedingt vor dem Aufladen ins Haus geholt werden. Erst wenn er Zimmertemperatur hat, sollte man mit dem Laden beginnen, ansonsten kann der Akku Schaden nehmen.

premio Reifen+Autoservice

**Wir machen den Frühjahrscheck für Ihr Auto!
Sommerreifen zu Top-Konditionen**

Wir lagern Ihre Reifen kostengünstig ein

Bruttel Reifen und Autoservice GmbH
Robert-Gerwig-Straße 7 · 78244 Gottmadingen
Tel.: 0 77 31 - 7 26 74 · Fax 0 77 31 - 83 64 74
Mail: info@bruttel-autoservice.de
www.premio.de · www.bruttel-autoservice.de



Starten Sie mit uns in die Radsaison



www.fahrradgraf.de

Fahrrad

Gruf

E-Bikes Fahrräder Fitness-Geräte Kinderfahrzeuge Reparaturen
Zeppelinstraße 1 · 78244 Gottmadingen · Telefon 07731 / 62227 · www.fahrradgraf.de

... den Frühling Anzeige

So wird das Auto fit für den Frühling Beim Frühlingscheck Sommerscheibenreiniger einfüllen

Im Frühjahr ist es wieder so weit: Am Auto gibt es einiges zu tun, um es von den Spuren des Winters zu befreien und für die warme Zeit des Jahres fit zu machen. Das Spektrum reicht von der großen Wäsche über Lackpflege bis hin zum Reifenwechsel und kleineren Wartungsarbeiten. Aggressiven Salz- und Schmutzrückständen des Winters rückt man effektiv mit einer Vollwäsche inklusive Unterbodenreinigung auf den Leib. Eine Vorwäsche darf nicht fehlen, sonst könnte festgebackener Schmutz unschöne Kratzer auf dem Lack hinterlassen. Kleinere Macken im Lack tupft man mit Lackstift aus, bevor sich der Schaden ausweiten kann. Anschließend wird die Außenhaut des Gefährts mit Hartwachs vor unerwünschten Zugriffen geschützt, seien es saurer Regen, Insektenrückstände oder Witterung. Nicht mehr benötigtes Winterzubehör, wie etwa Schneeketten, Frostschutzmittel oder Starthilfekabel wandert ins Sommerquartier. Das spart Gewicht und senkt den Kraftstoffverbrauch. Ein Sonnenbad des Autos bei weit geöffneten Türen hilft gegen Feuchtigkeit in den Bodenbereichen ebenso wie das Auslegen mit Zeitungspapier. Fetten Sie außerdem die Türschlösser ein, spendieren den Türgummis etwas Pflegemittel

und tauschen verschlissene Wischerblätter aus. In das Scheibenwaschwasser gehört jetzt wieder Sommerreiniger. Eine kurze Kontrolle zeigt weiter, ob die Leuchten und Scheinwerfer noch rundum funktionieren. Auch der Wechsel von Winter- auf Sommerreifen steht jetzt auf der Agenda. »Untersuchen Sie die Reifen auf Beschädigungen

und ungleichmäßig abgenutztes Profil und wenden sich bei entsprechendem Befund an einen Reifenfachmann«, empfiehlt DEKRA-Reifenexperte Christian Koch. »Eine Montage macht im Übrigen nur dann Sinn, wenn die Reifen noch ausreichend Profil aufweisen und nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen 1,6 Millimeter«. Danach ist noch der

Reifendruck bei kalten Reifen anzupassen.

Wer sich die Finger nicht selbst schmutzig machen will, kann zum Frühlingscheck auch die Angebote vieler Werkstätten in Anspruch nehmen und bei dieser Gelegenheit gleich die Fahrzeugtechnik samt Klimaanlage und Innenraumfilter prüfen lassen.

Norbert Tobian

Karosserie & Lack Meisterbetrieb



- Unfallreparaturen für alle Fahrzeuge
- Lackierung aller Fahrzeuge
- Spot-Repair-Lackierung
- Industrielackierungen
- Ersatzfahrzeuge
- Computer -Achsvermessung
- Scheibenreparatur- und Ersatz
- Unterboden und Hohlraumkonservierung

Qualität und Sicherheit auf die Sie sich verlassen können.
Im Industriegebiet Goldbühl in Gottmadingen ein Service aus Meisterhand.

Der Profi bei allen Blech- und Lackschäden.
Schnell, zuverlässig, preiswert !!!

Robert-Gerwig-Str-21 / 78244 Gottmadingen Tel.:07731/798883 / Fax: 07731/798884
Mail: norbert.tobian@gmx.de - www.tobian-lackierungen.de





Aktuelle top
Reifen Angebote

Reifen-Service

Online Reifen Shop
www.tank-in.de

78247 Hilzingen
Tel. 07731 / 183550

GUTSCHEIN:

Beim Kauf von 4 Reifen erhalten Sie 1 Wagenwäsche im Wert von 11,90 €

LAPIERRE
cannondale
moustache



Gottmadingen - Ihr Partner rund ums Rad!

Hauptstraße 26, 78244 Gottmadingen, Tel. 07731/976344
info@bikestore-gottmadingen.de, www.bikestore-gottmadingen.de

Verkauf • Verleih • Reparatur

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00-12.30 Uhr und 14.30-18.00 Uhr
Sa. 9.00-12.30 Uhr, Mittwoch Nachmittag geschlossen

Corona bestimmte beim SC GoBi das Wochenende

Die Frage, wie es weiter geht, steht über allem

Gottmadingen. In der letzten Woche stand in der Vorschau: »Egal was die Regierungen beschließen, das Thema Corona beeinflusst weiterhin die Fußball-Termine«. Da war der Verein aber noch auf der Insel der Glückseligen.

Corona in größerem Umfang gab es nur bei den anderen Vereinen. Am nächsten Tag erreichte den GoBi völlig unvorbereitet die ersten Positiv Meldungen der Spieler. Beim Spiel in Singen hatte die SG gerade noch 14 sogenannte Stammspieler im Kader. Gemeint sind damit Aktive mit einer Beteiligung an mehr als der Hälfte der Saisonspiele. Da die Verbands-Regeln generell sieben Atteste vorschreiben, begann das Erbsenzählen. Am Ende stand dann die Spielabsage für beide aktiven Mannschaften.

Das Spiel der **1. Mannschaft** gegen F.A.L wurde auf den 13. April verschoben. Ob die SG am kommenden Wochenende wieder spielfähig ist, kann noch nicht abgeschätzt werden. Falls ja geht die Reise nach Überlingen. Mit ebenfalls zwei Spielen im Rückstand stehen sie zwei Punkte vor der GoBi. Normal ein Spiel auf Augenhöhe, aber jetzt ist es davon abhängig, wer spielen könnte. Anspiel am Samstag ist um 14:30 Uhr.

Die **2. Mannschaft** hatte für das Nachholspiel gegen die SG Emmingen-Liptingen gerade einmal elf Spieler zur Verfügung. Das Spiel wurde als Wegweisende Partie eingestuft. Bei einer Niederlage gegen den Tabellenachtern würde sich das Ziel Klassenerhalt vorerst noch weiter entfernen. Dann trudelten auch bei ihnen Corona-Meldungen ein. Hier ist der 6. April Nachholtermin. Die Voraussetzungen sind identisch. Falls sie elf Mann auf den Platz bringen, spielen sie am Sonntag um 15 Uhr in Tengen gegen die SG Tengen-Watterdingen.

Auch bei den **A-Junioren** ging es in der Vorschau um sehr viel. Die SG Steina-Schlüchtal steht auf dem vorletzten Platz und um die Hoffnung auf den Klassenerhalt aufrecht zu halten, zählt

nur ein Sieg. Nach einem Anruf der Gäste am letzten Samstag ging es aber plötzlich um viel mehr. Fünf Spieler des Gegners hatten einen schweren Verkehrsunfall. Einer musste gar mit dem Rettungshubschrauber ins Krankenhaus gebracht werden. Da braucht man über den Wunsch, das Spiel zu verlegen, nicht erst nachdenken. Das nächste Spiel ist am Samstag um 13 Uhr in Aach-Linz gegen die SG Denkingen. Wie in den meisten Spielen könnte mit etwas Spielglück wieder einmal ein Punkt verbucht werden.

Die **B1-Junioren** hatten das Vorrundenspiel gegen die SG Bermatingen etwas glücklich für sich entschieden. Dass beide Mannschaften um den Titel mitspielen, war auf dem Platz kaum erkennbar. Das Spielniveau war überschaubar. Die erste Halbzeit war ausgeglichen, es gab beidseitig Möglichkeiten. Die guten Torhüter waren aber nicht zu überwinden. In der zweiten Halbzeit bestimmte Bermatingen zusehends das Spiel und erzielte durch Frick, den mit Abstand besten Spieler auf dem Feld, das 0:1. Das Bemühen um den Ausgleichstreffer konnte man den GoBi-Spielern nicht absprechen. Das Spiel blieb unkämpft, aber die Gäste hatten deutlich mehr Spielanteile und erhöhten nach einem feinen Spielzug auf 0:2. Fazit von Trainern Arenare: Die Rückrunde geht noch lang. Das Ziel bleibt oben mitzuspielen. Am Sonntag um 13 Uhr können sie in Nenzingen gegen die SG Aach-Egelingen beweisen, dass sie wieder in die Spur zurückfinden.

Die **B2-Junioren** hatten gegen die außer Konkurrenz spielende JFV Singen 3 ein weiteres Vorbereitungsspiel. Beim 2:10 erzielte Jonas Okle sechs Treffer, davon innerhalb 20 Minuten fünf in Serie. Am Samstag um 12 Uhr ist auf dem Hilzinger Kunstrasen von der SG Markelfingen wesentlich mehr Widerstand zu erwarten.

Die **C-Junioren** gingen im Vorbereitungsspiel gegen die SG Espasingen mit einem 2:2 in die

Pause. Nach dem 2:4 konnten sie zwar noch auf 3:4 verkürzen, aber dann legten die Gäste noch drei Treffer drauf. Sie bleiben am Wochenende ohne Spiel.

Die Hoffnung, dass die **D-Junioren** beim TV Konstanz Punkte holen, erfüllte sich nicht. Mit 4:0 blieben die Punkte am Platz. Beim SC Markdorf wurde am 1. Spieltag der bisher einzige Punkt geholt. Ein Unterfangen, das am Samstag um 11 Uhr in Bietingen noch einmal gelingen könnte.

Bei der Serie über die Jugendmannschaften und ihre Trainer geht es zum Abschluss zu den absoluten Königsklassen. Denn in keinem Alter werden mehr Weichen gestellt, als bei den Bambinis und den F-Junioren. Hier entscheidet es sich schlichtweg, noch ohne Druck, ob Fußball das richtige Hobby für die interessierten Jungs und Mädchen ist. So verwundert es die Kenner des Vereins nicht, dass für das Vermitteln der GoBi-Philosophie der Chef persönlich zuständig ist.

Die **F-Jugend** startete in die Saison 2021/22 mit einem Kader von 26 Spielern. Mit den benachbarten Vereinen aus Riedheim, Hilzingen und Tengen, konnten auf Initiative der sehr engagierten Trainer viermal einen F-Jugendspieletag nach dem neuen Modus organisieren. Die Termine für das Frühjahr stehen ebenfalls schon fest, Ende April geht es wieder los. Natürlich gibt es Inhaltsbausteine für das Training mit F-Junioren. Diese beinhalten das spielerische Kennenlernen der Grundtechniken (Dribbeln, Passen, Ballkontrolle). Es geht weiter mit dem Vermitteln einfacher taktischer Tipps, die beim »Tore schießen – Tore verhindern« helfen. Ebenso wichtig sind vielseitiges Laufen, Bewegen und Aufgaben mit dem Ball. Ein Kernstück für Fußball ist Beweglichkeit und Koordination. Das bleibt bis zu den Aktiven ein nicht immer beliebtes, aber wichtiges Modul. Spielerisches Kennenlernen der Basistechniken, freies Fußballspielen in kleinen Teams. Das Wichtigste: Spaß und die Freude am Spiel, muss

immer im Vordergrund stehen.

Die Trainer Adrian Holewa und Christian Schopper sind seit Jahren ein eingespieltes Team und haben die Jungs und Mädchen »gut im Griff«. Sie sind bei den Kindern und Eltern sehr beliebt und kommen mit ihrer Art, Fußball und Werte zu vermitteln, sehr gut an.

Die **G-Jugend**, besser bekannt als **Bambinis**, umfasst derzeit den Jahrgang 2015 und jünger. Sie fordern bei den allerersten Schritten noch mehr Aufmerksamkeit. Bei ihnen ist es wechselhaft wie beim Wetter. Einige kommen, andere gehen wieder, beschreibt es Christian Schopper der aus seinem jahrelangen Einsatz für die »Frischlinge« stets Positives mitnimmt: »Es macht mir nach wie vor noch viel Spaß den Kindern etwas beizubringen und den Small Talk zu den jungen Eltern zu pflegen. Das glänzen in den Augen und das strahlen im Gesicht der Kinder motiviert mich immer aufs Neue. Ich hoffe, dass die Begeisterung für den Fußball nie aufhört.«

Mit dazu bei trägt ganz sicher die Tatsache, dass immer ein Stamm von 25 Jungs zu jedem angesetzten Training da waren. Bei den Bambinis gehen die Anforderungen noch einen Schritt weiter zurück. Die Ziele sind: Ganzheitliche Förderung der Kinder durch vielseitige Bewegungsaufgaben. Das spielerische Kennenlernen des fliegenden, rollenden und hüpfenden Balls. Erfahrene Zuschauer wissen es, Fußball ist nur außerhalb des Spielfeldes ganz einfach. Weitere Punkte sind Ideenvielfalt und Spielfreude durch Variationen kleiner Spiele mit Ball. Dazu gehört natürlich die Freude am Bewegen und des (Fußball-)Spielen.

Es geht weiter mit dem Kennenlernen einfacher Grundregeln des »Mit- und Gegeneinander Spielens«. Nicht nur die Spieler, auch die Trainer sind gefordert. Der SC GoBi ist froh über jeden, den er hat. Aber auch hier sind Neulinge und erfahrene Trainer bei GoBi immer herzlich willkommen.

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Jagdgenossenschaft Gottmadingen

Auf Grund von §15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie §1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 9. März 2022 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen »Jagdgenossenschaft Gottmadingen« und hat ihren Sitz in Gottmadingen.

§ 2

Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4

Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§6),
2. der Gemeinderat (§10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des §9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7

Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8**Sitzungsniederschrift**

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9**Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen**

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach §10 Abs. 4 JWMG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung
- h) die Erhebung einer Umlage.

§ 10**Gemeinderat**

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach §15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (bis zum 31. März 2028) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11**Aufgaben des Gemeinderats**

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des §4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschluss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12**Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)**

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13**Verfahren bei der Jagdverpachtung**

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14**Abschussplanung**

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Gottmadingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15**Anteil an Nutzungen und Lasten**

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16**Verwendung des Reinertrags**

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde Gottmadingen, zweckgebunden für den Unterhalt von Feld- und Waldwegen zur Verfügung gestellt wird. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haushaltsjahr getätigten Ausgaben. Zuführungen an die Rücklage sind Teil des Reinertrags.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17**Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
sowie Kassen- und Rechnungsprüfung**

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen beziehungsweise Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18**Umlage**

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach §17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 15.000 Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19**Rücklage**

Es wird eine Rücklage gebildet. Dieser werden aus dem Reinertrag 375,00 Euro pro Haushaltsjahr zugeführt.

§ 20**Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 21**Bekanntmachungen**

Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Gottmadingen »Gottmadingen Aktuell« bekannt gegeben.

§ 22**Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt »Gottmadingen Aktuell« in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 9. April 2003 außer Kraft

Gottmadingen, 9. März 2022



Dr. Michael Klinger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Jagdgenossenschaft Bietingen

Auf Grund von §15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie §1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 9. März 2022 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen »Jagdgenossenschaft Bietingen« und hat ihren Sitz in Gottmadingen.

§ 2

Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4

Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§6),
2. der Gemeinderat (§10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des §9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7

Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8**Sitzungsniederschrift**

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9**Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen**

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach §10 Abs. 4 JWMG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung
- h) die Erhebung einer Umlage.

§ 10**Gemeinderat**

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach §15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (bis zum 31. März 2028) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11**Aufgaben des Gemeinderats**

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des §4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

§ 12**Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)**

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13**Verfahren bei der Jagdverpachtung**

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14**Abschussplanung**

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Gottmadingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15**Anteil an Nutzungen und Lasten**

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16**Verwendung des Reinertrags**

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde Gottmadingen, zweckgebunden für den Unterhalt von Feld- und Waldwegen zur Verfügung gestellt wird. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haushaltsjahr getätigten Ausgaben. Zuführungen an die Rücklage sind Teil des Reinertrags.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17**Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung**

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen beziehungsweise Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18**Umlage**

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach §17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 15.000 Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19**Rücklage**

Es wird eine Rücklage gebildet. Dieser werden aus dem Reinertrag 525,00 Euro pro Haushaltsjahr zugeführt.

§ 20**Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 21**Bekanntmachungen**

Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Gottmadingen »Gottmadingen Aktuell« bekannt gegeben.

§ 22**Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt »Gottmadingen Aktuell« in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 9. April 2003 außer Kraft.

Gottmadingen, 9. März 2022



Dr. Michael Klinger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Jagdgenossenschaft Randegg

Auf Grund von §15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie §1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 9. März 2022 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen »Jagdgenossenschaft Randegg« und hat ihren Sitz in Gottmadingen.

§ 2

Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4

Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§6),
2. der Gemeinderat (§10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des §9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7

Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8**Sitzungsniederschrift**

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9**Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen**

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach §10 Abs. JWMG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung
- h) die Erhebung einer Umlage.

§ 10**Gemeinderat**

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach §15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (bis zum 31. März 2028) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11**Aufgaben des Gemeinderats**

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des §4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschluss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12**Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)**

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13**Verfahren bei der Jagdverpachtung**

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14**Abschussplanung**

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Gottmadingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15**Anteil an Nutzungen und Lasten**

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16**Verwendung des Reinertrags**

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde Gottmadingen, zweckgebunden für den Unterhalt von Feld- und Waldwegen zur Verfügung gestellt wird. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haushaltsjahr getätigten Ausgaben. Zuführungen an die Rücklage sind Teil des Reinertrags.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17**Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
sowie Kassen- und Rechnungsprüfung**

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen beziehungsweise Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18**Umlage**

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach §17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 15.000 Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19**Rücklage**

Es wird eine Rücklage gebildet. Dieser werden aus dem Reinertrag 635,00 Euro pro Haushaltsjahr zugeführt.

§ 20**Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

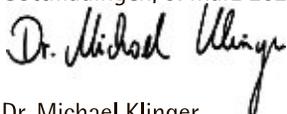
§ 21**Bekanntmachungen**

Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§6) und die Auslegung des Abschussplans (§14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Gottmadingen »Gottmadingen Aktuell« bekannt gegeben.

§ 22**Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt »Gottmadingen Aktuell« in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 9. April 2003 außer Kraft

Gottmadingen, 9. März 2022



Dr. Michael Klinger
Bürgermeister

Apotheken-Notdienst

vom 17. März bis 24. März

Do	17.03.	Hegau-Apotheke Steißlingen, Lange Str. 12
Fr	18.03.	Apotheke im Cano Singen, Bahnhofstr. 25
Sa	19.03.	Apotheke am Berliner Platz Singen, Überlinger Str. 4
So	20.03.	Hohentwiel-Apotheke Singen, Hegaustr. 14
Mo	21.03.	Apotheke Sauter, Ekkehardstr. 18
Die	22.03.	Ratoldus-Apotheke Radolfzell, Schützenstr. 2
Mi	23.03.	Central-Apotheke Singen, Hegaustr. 26
Do	24.03.	Wasmuth-Apotheke Mühlhausen, Schloßstr. 40

Notruftafel der Gemeinde Gottmadingen



Polizei	110
Polizeiposten Gottmadingen	07731 1437-0
nach Dienstschluss Polizeirevier Singen	07731 888-0
Feuerwehr + Rettungsdienst	112
Ärztliche Notfalldienste	116117 (ohne Vorwahl)
nachts, an Wochenenden oder an Feiertagen	
Hegau-Bodensee-Klinikum Singen	07731 89-0
Virchowstr. 10, 78224 Singen	
Krankentransport	19222 (ohne Vorwahl)
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg	0761 19240
Störungsannahme Strom und Erdgas	0800 7750007
Thüga Energienetze GmbH Singen	
Wassermeister tagsüber	07731 908-125
nach Dienstschluss über	07731 908-0
Frauen- & Kinderschutz e.V. Singen	07731 31244
Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen«	08000 116 016
Telefonseelsorge	0800 1110111 oder 0800 1110222
Hospizverein Singen und Hegau e.V.	07731 31138
Sozialstation Hegau-West e.V.	07731 9704-0
Dorfhelfer/innen Einsatzleitung	07774 2131424
Nachbarschaftshilfe Sozialkreis	07731 827268
Tierrettung LV Südbaden e.V.	0160 5187715
Radolfzell	

Wir stellen ein zum 1.9.2022

Azubi im Metallbau m/w/d

- **Ausbildungsdauer:** 3½ Jahre
- **Abschluss:** Hauptschul-/Realschulabschluss

Sie verfügen über geschicktes Händchen und zeigen Interesse an einer Vielzahl handwerklich verschiedener Tätigkeiten?

Wir bieten Ihnen einen gesicherten Arbeitsplatz mit leistungsgerechter Bezahlung in einem gesunden Unternehmen mit freundlichem Team.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie uns Ihre Bewerbung an hbeyl@web.de oder
Gebr. Beyl GmbH · Zeppelinstraße 18 · 78244 Gottmadingen



Gebr. BEYL GmbH

Zeppelinstraße 18
78244 Gottmadingen
Tel. 07731/978019
www.gebr-beyl.com

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche:

Gottmadingen

Donnerstag, 17.03.	18:30 Uhr	Eucharistiefeier
	19:15 Uhr	Eucharistische Anbetung mit sakramentalem Segen

Sonntag, 20.03. 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Bietingen

Freitag, 18.03.	18:30 Uhr	Eucharistiefeier
Samstag, 19.03.	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend

Ebringen

Mittwoch, 23.03. 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchen:

Gottmadingen

Sonntag, 20.03. 10:00 Uhr Gottesdienst

Kirche des Nazareners

Sonntag, 20.03. 10:30 Uhr Gottesdienst in der Zeppelinstraße 4

Freie evangelische Gemeinde

Sonntag, 20.03. 10:30 Uhr Erlebnis-Gottesdienst mit Berichten und Abendmahl, mit Kindergottesdienst

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gottmadingen. Verantwortlich für die Nachrichten der Gemeinde und die Amtlichen Bekanntmachungen: Bürgermeister Dr. Michael Klinger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, die Herstellung, die Verteilung, Abo-Service und den Anzeigenteil:

Info Kommunal Verlags-GmbH

Jahnstraße 40, 78234 Engen,
Tel. 0 77 33 99 65 94-56 60,
Fax 0 77 33 99 65 94-56 90,
E-Mail: info@info-kommunal.de
Geschäftsführer: Tobias Gräser

Redaktionsleitung:

Gabi Hering, Tel. 0151 54 40 86 50
E-Mail: gabriele.hering@info-kommunal.de
Redakteur:

Mike Durlacher, Tel. 0151 54 40 86 12
E-Mail: mike.durlacher@info-kommunal.de

Anzeigenberatung:

Charlotte Benz, Donaustr. 23a, 78244 Gottmadingen
Tel. 0 77 31 97 80 16
Fax 0 77 31 97 80 18 oder direkt bei Info Kommunal

Druck: Druckerei Konstanz GmbH

Kein Amtsblatt erhalten?

Tel. 0800 / 880 8000

– PR-Anzeige –



Susann Scheibling ist diplomierte Musikpädagogin und lebt seit kurzem in Hilzingen.

Sie bietet Kindern Musikunterricht auf der Blockflöte und der Oboe an, auf Wunsch gerne auch bei den Schülern zu Hause. «Wenn Sie als Erwachsene/-r eines dieser Instrumente neu erlernen oder wieder einsteigen möchten, freue ich mich, gemeinsam mit Ihnen auf eine musikalische Reise zu gehen. Ebenso wenn Sie Ihrem Kind einen ersten Zugang in die wunderbare Welt der Musik schenken wollen oder Ihr Kind auf bisher Gelerntes aufbauen möchte», lädt Susann Scheibling ein und bietet eine kostenlose und unverbindliche Schnupperstunde an.

Interessierte melden sich bitte bei ihr unter den Telefonnummern 077 39/687 und 01 73/807 66 44 oder unter susann-rocco@web.de.

«Ich freue mich auf Sie und unsere Musik!», so die Musikpädagogin.

Garten- und Landschaftsbau
 78239 Rielasingen-Worblingen
 Telefon: 0152 / 27 66 21 62

**Gartenpflege/Neuanlagen und
 Umgestaltung. Hausmeisterdienste,
 Pflasterung, Bepflanzung.**

Zuverlässig, preiswert und fachgerecht.

Familienbetrieb
 seit über 50 Jahren

KERSCHBAUMER

Ob Kesseltausch, Badsanierung oder Service
 - auch im Notfall - wir sind für Sie da!
 Zudem gibt es derzeit sensationelle staatl.
 Fördermöglichkeiten!
 Rufen Sie an!

Engen 07733-505-870 www.kerschbaumer.de



BIKESERVICE LUTZ

DIE FREIE RADWERKSTATT
 IN SINGEN

BEI UNS WIRD
 SERVICE GANZ
 GUT GESCHRIEBEN.

INDUSTRIESTRAßE 15
 78224 SINGEN
 T. 07731 796 50 80

FOLLOW US.



Änderungen
 aller Art!
 Professionell,
 schnell und
 preiswert!

Änderungsschneiderei

Sandra Alber

78247 Hilzingen, Staufenstr.1, Di & Fr 14:30 - 17:30 Uhr
 Gerne auch Termine nach Vereinbarung! ☎ 07731 68700

Wochenmarkt

Jeden Freitag von 7 bis 12.30 Uhr

INFO KOMMUNAL

Jahnstraße 40 · 78234 Engen
 Tel. 07733 996594-0
 Fax 07733 996594-5690
 E-Mail: info@info-kommunal.de

GOTTMADINGEN
 :aktuell

Redaktions- und Anzeigenschluss
 Montag, 12 Uhr

Renfert
 making work easy

Wann fühlt sich
 Ausbildung gut an?

Wenn ich die Theorie in der Praxis anwenden kann.

Zum 1. September 2022 suchen wir
Auszubildende als

- Techn. Produktdesigner (m/w/d)
- Fertigungsmechaniker (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Die Bedürfnisse der Menschen stehen bei Renfert im Mittelpunkt. So entwickeln wir sinnvolle Lösungen, mit denen Zahn-techniker und Zahnärzte ihre Leidenschaft für Details in die Tat umsetzen.

Es erwarten Dich spannende Aufgaben und ein dynamisches Team in einem wachsenden, international agierenden Unternehmen.

Bist Du neugierig geworden?
 Dann bewirb Dich jetzt!
 Mehr Details findest Du unter
renfert.com/ausbildung



Renfert GmbH | Untere Giesswiesen 2 | 78247 Hilzingen
 Katharina Feger | Tel. +49 7731 8208-184
katharina.feger@renfert.com

LBS IMMOBILIEN

Sparkasse Engen-Gottmadingen

Immobilien-Fairkauf mit den Experten.

Zum siebten Mal in Folge Top-Platzierung in der FOCUS-MONEY-Studie „Fairster Immobilienmakler“**

* Ausgabe „Focus-Money“ 06/2021

Büro Gottmadingen
 Bezirksleiter Immobilien
Julian Bessler
 Immobilienfachwirt (IHK)
 Diplom-Immobilienwirt (DIA)
 Telefon 07731 40148812
julian.bessler@lbs-sw.de




Ihr 5 Sterne Makler.
 Kompetent. Nah. Fair. Persönlich. Servicestark.

www.lbs-immosw.de

truckdrive

MEISTERWERKSTATT

07731/8687-25 **dier+Jakob**

KFZ-Reparaturen

Vom Fachbetrieb

- HU Vorbereitung und Abnahme
- Inspektion
- Reifenservice
- Bremsenservice

Zu fairen Preisen!

www.dier-jakob.de

20. März



URLAUB IST MEHR ALS ZWEI WOCHEN IM JAHR

Rolladen- und Sonnenschutztag

30 KELLHOFER
Sonnenschutz – Rolläden – Fenster

Werner-von-Siemens-Str. 20a
78239 Rielasingen
Fon: 077 31/799530
info@kellhofer.de
www.kellhofer.de

Kinder Outdoorschuhe
Größe 28–40

30%



statt ab ~~39,95€~~
ab 27,95€

Gültig bis So. 27.03.2022

QUICK SCHUH
ENGEN – Bahnhofstr. 4
GOTTMADINGEN – Erwin-Dietrich-Str. 6
SINGEN – Scheffelstr. 33
BCT Schuhhandel GmbH – 88471 Laupheim

INFO KOMMUNAL

GOTTMADINGEN
:aktuell

Wochenmarkt

Jeden Freitag
von 7 bis 12.30 Uhr

TISCHIDEEN & AMBIENTE
... entdecke Deinen Lifestyle!
Wir haben für Sie dekoriert!



Entdecken Sie jetzt die Frühjahrsdeko 2022

Poststraße 29 | 78187 Geisingen-Leipferdingen
Tel. 07708-23000-0 | www.tischideen-und-ambiente.de
Mo-Fr 9-16.30 Uhr | Sa 9-12.30 Uhr

SABO

» Winterinspektion. Jetzt hat mein SABO Zeit! «



B&S Brachat & Schönle KG
» Land- und Gartentechnik «

Gewerbestraße 20 - 78244 Gottmadingen
Tel: 07731 - 92 66 90 Mail: info@brachat-schoenle.de